

AUS DEM SCHRIFTTUM

***Boguslaw Banaszak/Tomasz Milej/ Carmen Schmidt* (Hrsg.), *Verfassungsrecht in Polen. Dokumentation und Analyse der Entscheidungen des polnischen Verfassungsgerichtshofs 2000-2009*, BoD, Norderstedt 2014, 600 Seiten, ISBN 978-3-7322-9338-4, 44,90 €**

Obwohl die Entstehung der Verfassungsgerichtsbarkeit in mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die Rolle der Verfassungsgerichte in der Transformation der Rechtssysteme dieser Staaten bereits mehrmals in der Fachliteratur untersucht wurden, gibt es relativ wenig Arbeiten, die sich mit der Frage der Verfassungsgerichtsbarkeit in der späteren Periode – nach Verabschiedung neuer Verfassungen und Befestigung der Rechtsstaatsgrundsätze – befassen. Das Buch von *Boguslaw Banaszak, Tomasz Milej* und *Carmen Schmidt* ist ein Versuch diese Lücke zu füllen und dem deutschsprachigen Leser die Besonderheiten der polnischen Verfassungsgerichtsbarkeit anhand deren „Alltagstätigkeit“ und nicht der besonderen Herausforderungen der Transformation zu zeigen.

Das Werk ist als eine Fortsetzung der im Jahre 1999 erschienenen Monographie von *Leszek Garlicki* und *Georg Brunner* „Verfassungsgerichtsbarkeit in Polen. Analysen und Entscheidungssammlung“ konzipiert, die die Entwicklung der Rechtsprechung des polnischen Verfassungsgerichtshofs im Zeitraum von seiner Gründung im Jahre 1986 bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahre 1997 darstellt. Anders als die Bearbeitung von *Garlicki* und *Brunner* konzentriert sich das rezensierte Werk auf die Jahre 2000 bis 2009 und damit auf eine Zeit, in der die neue Verfassung von der Rechtslehre bereits intensiv analysiert wurde und eine relativ reiche Jurisprudenz zu den

neuen Verfassungsnormen existiert, auf die das Verfassungsgericht bei seiner Entscheidungsfindung zurückgreifen konnte. Durch die Wahl dieses Zeitraums konnten die Autoren eine „reife“ Rechtsprechung des Verfassungsgericht darstellen und aufzeigen, wie die dogmatische Grundlagen des Verfassungsrechts in der Rechtsanwendungspraxis fortentwickelt wurden und welche methodischen Ansätze das Gericht dabei angewandt hat.

Das rezensierte Werk besteht aus zwei Teilen. Zunächst erfolgt nach einer allgemeinen Einführung in die Arbeitsweise des polnischen Verfassungsgerichtshofs eine Analyse der wichtigsten methodischen und dogmatischen Besonderheiten, die die Rechtsprechung des VerfGH prägen. Im zweiten Teil werden dann Übersetzungen der wichtigsten Urteile des VerfGH aus den Jahren 2000-2009 präsentiert.

Im theoretischen Teil, der mit einem Beitrag von *Ryszard Balicki* und *Boguslaw Banaszak* über die allgemeinen Fragen der Verfassungsgerichtsbarkeit in Polen und einer kurzen Darstellung der historischen Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Polen beginnt, wird der jeweils unterschiedliche verfassungsrechtliche und der einfachgesetzliche Rahmen für die Tätigkeit des VerfGH näher erläutert. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf der Rechtsprechung des VerfGH nach Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahre 1997. Die Autoren konzentrieren sich auf vier Fragen, die in den Entscheidungen des VerfGH eine besonders wichtige Rolle spielen: die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen, das Rechtsstaatsprinzip, die Justizgrundrechte und die Schranken der Grundrechte. Die Autoren führen dabei insbesondere vor Augen, welche Rolle der VerfGH beim Ausbau rechtstaatlicher Grundsätze und

der Weiterentwicklung der Verfassungsrechtslehre in Polen gespielt hat.

In dem Beitrag von *Tomasz Milej* wird das Verhältnis zwischen Gesetzgeber und Verfassungsgericht analysiert. Der Autor problematisiert insbesondere die Kompetenz des VerfGH, Parlamentsgesetze für verfassungswidrig zu erklären und außer Kraft zu setzen, in Anbetracht des Demokratie- und des Gewaltenteilungsprinzips. Infolge der weiten Zuständigkeiten besteht nämlich die Gefahr, dass der VerfGH die Schwelle der Verfassungsmäßigkeitskontrolle der Rechtsnormen überschreitet und sich die Stellung des positiven Gesetzgebers anmaßt. Der Autor beschreibt die wichtigsten dogmatischen Ansätze, die hinsichtlich der Beschränkung der Macht der Verfassungsgerichte und des *judicial self-restraint* in anderen Staaten postuliert werden und vergleicht diese mit den Konzepten der polnischen Verfassungsrechtslehre. Übereinstimmungen werden jedoch nur ansatzweise angedeutet – der Autor geht offenbar davon aus, dass das Verfassungsgericht selbstverständlich eine politische Betätigung zu unterlassen und seine Rolle auf die Normenkontrolle zu beschränken hat.

Ausführlich werden dagegen die methodischen Ansätze der Selbstbeschränkung durch das Verfassungsgericht analysiert, die vom VerfGH entwickelt wurden und die für die polnische Verfassungsrechtslehre eigen-tümlich sind. Dies gilt insbesondere für zwei aus dem Rechtsstaatsgrundsatz abgeleitete Vermutungen: die Vermutung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes und die Vermutung der Rationalität des Gesetzgebers. Der VerfGH unterstellt, dass ein Parlamentsgesetz grundsätzlich verfassungskonform ist und der Antragsteller eine gewisse Beweislast trägt, die Verfassungswidrigkeit darzulegen. Zudem handele der Gesetzgeber in der Regel aus sachlichen Gründen und innerhalb eines

existierenden Rechtssystems, sodass die Rechtsnormen auch nur innerhalb einer Normenhierarchie ausgelegt werden können. Hiernach ist der VerfGH zunächst zur verfassungskonformen Auslegung der einfachgesetzlichen Normen verpflichtet; erst wenn diese unmöglich ist, kann die Norm für verfassungswidrig erklärt werden. Obwohl diese Vorgehensweise zumindest in der Theorie kaum als bedenklich angesehen werden kann, hat sie in der Praxis zu einem langwierigen Konflikt zwischen dem VerfGH und dem Obersten Gericht über „interpretatorische Entscheidungen“ des VerfGH geführt. Nach der geltenden Verfassung ist der VerfGH ausdrücklich lediglich befugt, eine Rechtsvorschrift für verfassungskonform oder verfassungswidrig zu erklären; die Befugnis zur verbindlichen Auslegung von Rechtsvorschriften wurde aus der alten Verfassung hingegen nicht übernommen. Dagegen ist es ausdrücklich nach wie vor Aufgabe des Obersten Gerichts – insbesondere im Rahmen des Vorlageverfahrens – eine einheitliche Auslegung von einfachgesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Die Praxis des VerfGH, eine verbindliche verfassungskonforme Auslegung der beanstandeten Norm in den Entscheidungstenor aufzunehmen, hat deswegen zu einem Kompetenzstreit der beiden Gerichte geführt. Der Autor unterstützt die Vorgehensweise des VerfGH, da dadurch die politische Willensbildung und das Demokratieprinzip vor außerverhältnismäßigen Eingriffen geschützt würden. Gelobt wird ferner die Selbstbeschränkung der Verfassungsrichter, die bei politischen Fragen dem Gesetzgeber einen weiten Ermessensspielraum belassen und eine materielle Entscheidung nur ausnahmsweise bei besonderen Verstößen treffen.

Eine solche Zurückhaltung des VerfGH ist indes nicht unbestritten und selbst unter den Verfassungsrichtern

herrscht keine Einigkeit, ob eine solche Vorgehensweise richtig ist. So sind späteren Entscheidungen (z. B. den Urteilen vom 07.05.2014, Az. K43/12 – Erhöhung des Rentenalters; vom 12.02.2014, Az. K 23/10 – Entziehung der Fahrerlaubnis wegen Unterhaltsschulden; vom 15.07.2010, Az. K 63/07 – geschlechtsbezogene Unterschiede des Rentenalters), die im besprochenen Werk nicht mehr berücksichtigt werden konnten und in denen die Normen unter Verweis auf die Vermutung der Verfassungsmäßigkeit und das Mäßigungsgebot nicht für verfassungswidrig erachtet wurden, jeweils mehrere sehr kritische Sondervoten beigefügt. In Fortentwicklung der genannten Prinzipien sah der VerfGH die Verletzung von Grundrechten als gerechtfertigt an, wenn der Gesetzgeber behauptet, einen legitimen Zweck zu verfolgen, denn wegen der notwendigen Selbstbeschränkung, um nicht „die Rolle der dritten Parlamentskammer zu spielen“, könne nicht immer geprüft werden, ob dieser Zweck auch tatsächlich erreicht werden kann (so z. B. das Urteil vom 07.05.2014, Az. K 43/12). Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass das Demokratieprinzip – obwohl schützenswert – nicht dazu dienen kann, eine jede Grundrechtsverletzung zu rechtfertigen. Das Verfassungsgericht ist gerade dazu berufen, Bürgerrechtsbeschränkungen durch zwar politisch legitimierte, aber verfassungswidrige Parlamentsgesetze zu verhindern. Indem die demokratische Legitimation als Selbstzweck gesehen und der Grundrechtsverstoß gebilligt wird, und dies nur deswegen, weil dieser Verstoß auf einer parlamentarischen Entscheidung basiert, besteht die Gefahr, dass die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit de facto entkräftet wird.

Der Hauptteil des Werks besteht aber in der Übersetzung ausgewählter Entscheidungen des VerfGH aus den Jahren 2000-2009. In Anbetracht der Vielzahl der in diesem Zeitraum ergan-

genen Entscheidungen konnte natürlich nur eine Auswahl aufgenommen werden. Einbezogen wurden die wichtigsten Urteile und Beschlüsse zu den klassischen Bereichen des Verfassungsrechts, d. h. zur Staatsorganisation, zu den Grundrechten sowie zum Verhältnis Verfassungsrecht und Recht der Europäischen Union. Abgedruckt sind u. a. die kontroversen Entscheidungen zum EU-Beitrittsvertrag, zur Verwerfungskompetenz bei europarechtswidrigen Gesetzesnormen, zum Abschluss ziviler Flugzeuge, zur Kommunalverfassung, zum Gesundheitswesen und zu den Kompetenzen der Nachrichtendienste. Die Übersetzungen sind an den Originalwortlaut angelehnt; für die Urteile des VerfGH charakteristische sehr lange und komplexe Satzkonstruktionen wurden aber im Interesse der Lesbarkeit aufgelöst. Die Urteile des VerfGH sind im Gegensatz zu den regelmäßig knappen und präzisen Entscheidungen des Obersten Gerichts zwar infolge ihrer außergewöhnlichen und kunstvollen sprachlichen Konstruktionen berühmt, der Klarheit und Verständlichkeit der Urteilsgründe sind diese indes nicht immer förderlich. Deswegen kann nur begrüßt werden, dass die Herausgeber den sprachlichen Prunk der juristischen Präzision geopfert haben.

Insgesamt ist das Werk besonders geeignet, die Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Polen zu veranschaulichen und die Weiterentwicklung des Rechtsstaates und der Dogmatik der Verfassungsrechtslehre aufzuzeigen. Die Kombination aus Aufsätzen und Urteilen gibt einen guten Überblick über die von der Rechtstheorie entwickelten dogmatischen Grundlagen und deren praktische Anwendung und Fortbildung durch den VerfGH. Für den vergleichenden Verfassungsrechtler ist besonders interessant, dass bei fast gleichlautenden Rechtsnormen in verschiedenen Staaten auch diametral andere Rechtsgrundsätze und dogmati-

sche Ansätze entwickelt werden können, wie die Analyse der Urteile des VerfGH verdeutlicht. Unter Berücksichtigung der nach Redaktionsschluss ergangenen Entscheidungen kann nur gehofft werden, dass das Werk fortgesetzt und so dem deutschsprachigen Leser der Zugang auch zur Entwicklung des Verfassungsrechts in Polen nach 2009 eröffnet wird.

Rafał Królikowski

Eugenia Kurzynsky-Singer (Hrsg.), Transformation durch Rezeption? Möglichkeiten und Grenzen des Rechtstransfers am Beispiel der Zivilrechtsreformen im Kaukasus und in Zentralasien (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 102), Mohr Siebeck, Tübingen 2014, XIV+512 Seiten, 84,00 €, ISBN 978-3-16-153319-8

Im vorliegenden Buch wird der Frage der Wirkungsweise von Rechtsentlehnungen oder legal transplants nachgegangen. Die Herausgeberin des Buches *Eugenia Kurzynsky-Singer* ist wissenschaftliche Referentin und Leiterin des Länderreferats „Russland und andere GUS-Staaten“ am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht in Hamburg.

Der aus einzelnen Beiträgen in deutscher bzw. englischer Sprache bestehende Sammelband ist in drei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil des Buches befassen sich drei Autoren in der Form einer übergreifenden Analyse mit dem Phänomen der legal transplants. Der erste Beitrag konzentriert sich auf den Kaukasus und Zentralasien und erläutert die Wirkungsweise der legal transplants bei den Zivilrechtsreformen. Ergänzend widmen sich die beiden nachfolgenden Beiträge dem Phänomen der legal transplants aus einem soziologischen und historischen Blickwinkel; unter-

sucht werden das Gesellschaftsmodell des postsowjetischen Raums sowie die Zivilrechtsentwicklung im Kaukasus und in Zentralasien. Anschließend wird in diesem Kapitel das deutsche Verbot der Gesetzesumgehung als ein potentiell legal transplant beleuchtet.

Der zweite Teil des Buches besteht aus Untersuchungen von Nachwuchswissenschaftlern aus Georgien, Usbekistan und Kasachstan – zugleich Teilnehmer des im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht durchgeführten rechtsvergleichenden Projekts zum eurasischen Recht. Die einzelnen Beiträge bieten vertiefte Einblicke in die Transformationsvorgänge in den jeweiligen Heimatrechtsordnungen der Autoren. Anhand von Beispielen aus dem georgischen Sachenrecht, Schiedsverfahrensrecht, Verbraucherrecht und dem IPR, dem usbekischen Markenrecht und Familienrecht bzw. der Gesetzgebung zu nicht vermögensbezogenen Rechten von Kindern sowie dem Recht zu Verträgen über die Nutznießung von Bodenschätzen in der Republik Kasachstan werden die Ergebnisse der während des Projekts vorgenommenen rechtsvergleichenden Forschung formuliert und unter besonderer Berücksichtigung der Entlehnungen aus den europäischen Rechtsordnungen dargestellt.

Im dritten und zugleich letzten Teil des Buches sind drei ausgewählte Vorträge aus der zum Abschluss des Projekts des Max-Planck-Instituts gemeinsam mit der TSU in Tiflis veranstalteten Konferenz abgedruckt. *Jürgen Basedow* zeigt am Beispiel des georgischen Zivilgesetzbuchs den Einfluss und die Bedeutung der Vereinheitlichung des Privatrechts in der EU auf die rezipierte Gesetzgebung im Land und geht der Frage der Weiterentwicklung des georgischen Zivilrechts nach. Die Entwicklungstendenzen des Zivilrechts im Kaukasus und in Zentralasien werden im Beitrag des georgischen

Forschern *Lado Chanturia* skizziert. Das dritte Referat von Elchin Usub stellt die Evolution des Zivilrechts in Aserbaidschan dar. Den Abschluss bildet ein umfassender Bericht mit den Ergebnissen der Konferenz.

Das Ziel des Sammelwerks, die Wirkungsweise der Rechtsentlehnungen zu analysieren und diese anhand von Beispielen aus den nationalen Rechtsordnungen in den Regionen des Kaukasus und Zentralasiens darzustellen, ist erfolgreich erreicht worden. Die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion entstandenen Nachfolgestaaten mit dringendem Bedarf nach einer neuen und modernen Rechtsordnung bildeten eine überaus geeignete Zielgruppe für die Übernahme fremder Regelungen und bieten daher heute qualitativ umfangreiches Forschungsmaterial zum Thema des Phänomens der legal transplants. Vor allem der zweite Teil dieses Buches beschränkt sich jedoch nicht auf die Erfüllung der Forschungsaufgabe, sondern bietet darüber hinaus ausführliche Einzelstudien zu interessanten Materien des nationalen Rechts der beobachteten Staaten. Wünschenswert wäre lediglich eine größere regionale Ausgeglichenheit gewesen. Die Mehrheit der Beiträge und Untersuchungen ist der georgischen Rechtsordnung gewidmet, sodass noch viel Raum für weitere Studien in dieser Region verbleibt.

Kristina Krasta

Tímea Drinóczi/Mirela Župan (eds.), Law – Regions – Development, Pécs: Faculty of Law, University; Osijek: Faculty of Law, J. J. Strossmayer University, 2013, 702 S., ISBN: 978-953-6072-76-7 (print), 978-953-6072-77-4 (online)

The gradual expansion of the European Union borders and constant dynamics of the region's socio-economic development require a recurrent revision of the regional development policy and provision of additional ways aiming at reducing the diversities. Especially valuable are the studies carried out by local researchers who take regional peculiarities into account. Despite the fact that regional development has been studied widely and many publications have emerged, the book (a collection of papers) titled "Law – Regions – Development" is the first of its kind and is publicly often seen as a big success story.

The present review aims to describe the main challenges and issues that the authors have disclosed in their papers. In order to illustrate how respected this kind of collaborative work is, we should look at the recommendation of the book. For this book, the foreword was written by the Former President of Hungary, *László Sólyom* and by the President of the Republic of Croatia, *Ivo Josipović*. Both of them emphasize a long way of Croatian-Hungarian cooperation establishment, and the importance of common support in reaching the European way.

"Law – Regions – Development" is a collection of 27 papers by authors from Germany, Hungary and Croatia. Structurally, the collection of articles is divided into six chapters. Each chapter investigates particular topics of regional development. Regional development is one of the European Union's most important guidelines, obviously on the grounds that the EU, through the so-called EU cohesion policy, allocates

one third of its budget to the EU regions whose development is lagging behind. Each research is focusing on a certain segment of regional development, giving the reader a deep and coherent overview of the topic explored in the paper.

The book kicks off with a paper entitled “European Cohesion policy: objectives, instruments and reality” which gives us a perfect introduction to the whole collection because it is a vital part of regional development as mentioned above. In the second chapter the authors of the work entitled “Possibilities to use EU structural funds for regional development in Croatia and Hungary” emphasize the role of the proper use of European funds. This study can be regarded as a kind of response to the question raised in the very first paper on the trust issue and using funds efficiently. The first and second chapters of the book give an insight into specific areas such as the role of the universities in regional development and governance, ecotourism strategy development, elaboration of the issues of regional representation on the international level, and the consideration of the conditions of effective NGO participation in regional development policy.

Under the chapter entitled “Regional governance: local government” the reader will find a deep analysis of the development of local governments in Hungary and Croatia, an exploration of transparency and “borderless” benefits from various angles, and get acquainted with the financial features of local and regional self-government units. Although the book is intended to uncover the current challenges and improve them, the historical issues of regional development are also considered and are placed in the separate

chapter “Regional governance: historical approach.”

A significant part of the book is devoted to environmental protection in Croatia and Hungary. This is due to the scrutiny policy of the EU for improving the environmental situation in the regions and, furthermore, an incredibly strong focus on the environmental problem of public policy at the national level in Croatia and Hungary. In the chapter entitled “Environmental protection: legal protections” the authors investigate aspects of the legal definition, interpretation and implementation of environmental legal norms and principles at the national level. An entire study is devoted to procedural aspects of environmental protection in the Hungarian and the Croatian legal system.

The variety of publications collected in the book shows that the editors’ goal was not only to provide the reader with an extensive analysis of the main topic, but also to dig into the details and specific fields to a maximum extent. The last chapter of the book explores a various list of topics all connected in a special way with environmental protection and regional development such as labor issues, and provides an intelligible and detailed analysis.

It is worth noting that each paper contains a very profound analysis of its respective topics, but despite this fact, publications do overlap and are inter-related. For this reason, a comprehensive study of the research papers is of particular interest for all readers willing to learn more about regional development, eco-rights and related topics explored in this book.

Katsiaryna Statkevich, Endre Dudás